



Religion/Tod/Gesellschaft/Menschenrechte/Recht

6.5.2021 Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft (ÖBR)

## **ÖBR Statement zu assistiertem Suizid: Dialogforum Sterbehilfe**

*Statement der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft (ÖBR) zum „Dialogforum Sterbehilfe“ vom 26.-30.4.2021*

Wien (OTS) - Grundsätzlich begrüßen wir, im Sinne von Eigenverantwortung, die Entscheidung der Straffreistellung von assistiertem Suizid durch den VfGH. Zugleich entsteht durch diesen Schritt eine große Aufgabe, die entsprechenden Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber festzulegen. Diese Verantwortung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die zu regelnden Agenden in fast keinem Fall naturwissenschaftlich messbare Größen sind, sondern dem weiten Feld der menschlichen Psyche zugeordnet werden müssen.

Aus diesem Grunde sollten hier auf jeden Fall auch die jeweils bestehenden Expertisen jener Länder Berücksichtigung finden, welche bereits längerjährige Erfahrungen mit solchen Entscheidungen gemacht haben. Aus Sicht der ÖBR bietet diese VfGH-Entscheidung aber eine besondere Gelegenheit, bestehende Mängel in unserer Gesellschaft in Bezug auf unser Miteinander im Allgemeinen und den Umgang mit schwachen, kranken und leidenden Menschen im Besonderen, genauer zu betrachten und wesentliche Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Allem voran geht es dabei wohl um den Umgang mit Tod und Sterben in unserer Gesellschaft. Es bestehen hier leider noch immer bzw. zunehmend wieder große Tabus und der selbstverständliche Tod am Ende eines jeden Lebens, wird aus unserer Mitte verbannt und gilt nicht als Erfüllung des Lebens sondern als eine Form des Versagens. Würde es unsere Gesellschaft schaffen, hier einen natürlichen Umgang mit den unvermeidlichen Stationen des Lebens, die da sind: Alter, Krankheit und Tod zu finden, würde wahrscheinlich sehr oft gar kein Wunsch nach Suizid entstehen.

Ein weiteres Problemfeld in diesem Zusammenhang ergibt sich durch die Stigmatisierung psychischer Probleme und aus der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung, diese als sog. „gewöhnliche Krankheiten“ anzuerkennen. Dadurch entsteht großes Verdrängungspotential und zwangsläufig doch auch ein suizidförderndes Klima. Der Mangel an notwendigen Angeboten adäquater medizinischer Versorgung verschärft das Problem. In Anerkennung dieser Ursachen müssen vom Staat flächendeckend, ausreichend und absolut niederschwellige Angebote zur Behandlung von beeinträchtigenden psychischen Belastungen sowie von leistbarer Hospiz- und palliativmedizinischer Betreuung zur Verfügung gestellt und gefördert werden.

Aus buddhistischer Sicht sollte die oberste Motivation bei der Neufassung dieses Gesetzes sein, bestehendes Leiden zu lindern und aufzulösen und aus den zu erarbeitenden, rechtlich abgesicherten Lösungsansätzen kein neues Leiden entstehen zu lassen. Diese Formel beschreibt zugleich einen zentralen Aspekt der Lehren des Buddha. Die neue Regelung sollte daher direkte Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen nach den oben genannten Behandlungsangeboten und Versorgungsmöglichkeiten enthalten.

**Rückfragehinweis:** Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft (ÖBR)

Tel.: 0043 1 512 37 19 / [office@buddhismus-austria.at](mailto:office@buddhismus-austria.at) / [www.buddhismus-austria.at](http://www.buddhismus-austria.at)